

- 87) Sihanouk-Lacouture, aaO, S.113  
 88) Ebenda, S.118 f.  
 89) Ebenda, S.112.  
 90) PRu 1973, Nr.4, S.11, 20  
 91) Vgl. dazu Economist, 23.9.1972, zu den "Phantom-Soldaten" auf den Zahlungslisten der Offiziere vgl. IHT 29.12.72  
 92) IHT 27.9.72  
 93) FAZ 29.1.73  
 94) NZZ 6.2.73  
 95) Sihanouk-Lacouture, aaO, S.147 ff.  
 96) Ebenda, S.152 f.  
 97) NCNA 19.6.72  
 98) Näheres mit Einzelheiten C.a.1972/Juni, S.22 f.  
 99) Dazu Reden Sihanouks und Chou En-lais in PRu 1972, Nr.12, und 13 sowie FEER, 25.3.72 und 22.4.72  
 100) FEER 12.2.73, S.15  
 101) Sihanouk-Lacouture, aaO, S.144  
 102) Ebenda, S.95  
 103) Ebenda, S.142  
 104) Ebenda, S.108  
 105) Ebenda, S.142  
 106) Ebenda, S.135  
 107) Ebenda, S.142

## ZUR PARISER "GARANTIEKONFERENZ" ÜBER VIETNAM:

### Deja vu ?

#### 1. Konferenztanlaß und Konferenzteilnehmer

Vom 26. Februar bis zum 2. März tagte in Paris die Vietnamkonferenz. Grundlage für dieses Treffen gab Art. 19 des Waffenstillstandsabkommens vom 27. Januar 1973 (1) ab, in dem es heißt:

"Die Vertragsparteien einigen sich über die Einberufung einer Internationalen Konferenz innerhalb von 30 Tagen nach der Unterzeichnung dieses Abkommens zur Bestätigung der unterzeichneten Vereinbarungen, ferner zur Sicherstellung der Beendigung des Krieges, zur Aufrechterhaltung des Friedens in Vietnam, der Respektierung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes und des Rechtes des südvietnamesischen Volkes auf Selbstbestimmung und um zum Frieden in Indochina beizutragen und diesen zu garantieren. Die Vereinigten Staaten und die DRV werden die folgenden Länder im Namen der teilnehmenden Parteien der Pariser Vietnamkonferenz einladen, an dieser internationalen Konferenz teilzunehmen: die VR China, die Republik Frankreich, die UdSSR, das Vereinigte Königreich (Großbritannien), die vier Staaten der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission (Canada, Ungarn, Polen, Indonesien) und den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie die teilnehmenden Parteien der Pariser Vietnamkonferenz".

Einfacher ausgedrückt war es Ziel dieser Konferenz, den Frieden zu entamerikanisieren und gleichzeitig zu internationalisieren. Man sollte hinzufügen, daß von einer "Asiatisierung" nicht unbedingt die Rede sein kann; denn die asiatischen Länder waren - mit Ausnahme der VRCh, Indonesiens und der drei vietnamesischen Partizipanten - ausgesprochen unterrepräsentiert. Vor allem waren Laos und Kambodscha, deren Gebiet ja durch den Vietnamkrieg unmittelbar tangiert ist, nicht an der Konferenz beteiligt. Auch an eine Teilnahme Japans, dem doch gerade im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Vietnams erhebliche Bedeutung zukommen dürfte, hat offensichtlich niemand gedacht. Desgleichen sollte Indien nicht beteiligt werden, weil sowohl die USA als auch China der Auffassung waren, daß Indiens allzu enge Bindung an die Sowjetunion einem neutralen Schiedsauftrag abträglich sein könnte.

Die Überrepräsentation europäischer Teilnehmer,

also raumfremder Mächte, andererseits erklärt sich aus den Kriterien, die der Teilnahmeberechtigung zugrundegelegt wurden. Partizipieren sollten nämlich neben den vier am Vietnamkrieg unmittelbar beteiligten Mächten sowohl die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (also Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die VRCh) als auch die Mitglieder der Kontrollkommission (Canada, Ungarn, Polen und Indonesien). Trotz aller Ungereimtheiten stimmte die Rechnung dann aber in der Endsumme doch: waren nämlich sechs sozialistische und sechs "westliche" Staaten vertreten!

Im übrigen handelte es sich hier eigentlich nicht nur um eine Vietnam-, sondern um eine Indochinakonferenz; denn es stand ja auch der Status Kambodschas und Laos' zur Debatte!

Von folgenden Politikern waren die 13 teilnehmenden Delegationsführer angeführt: Nguyen Duy Trinh (Nordvietnam), Tran Van Lam (Südvietnam): Frau Nguyen Thi Binh (Provisorische Revolutionsregierung von Südvietnam), William P. Rogers (USA), Andrej Gromyko (UdSSR), Chi P'eng-fei (VRCh), Sir Alec Douglas-Home (Großbritannien), Adam Malik (Indonesien), Mitchell Sharp (Canada), Stefan Olszowski (Polen), Janos Peter (Ungarn) und Kurt Waldheim

Die Vietnamkonferenz in Paris fand in demselben Saale des internationalen Konferenzentrums im ehemaligen Hotel 'Majestic' statt, in dem einen Monat vorher die Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens und seiner vier Zusatzprotokolle stattgefunden hatte. Der massive runde Riesentisch, an dem seit 1968 "verhandelt" worden war, war durch einen ringförmigen Tisch ersetzt worden, an dem die 12 Außenminister in der Reihenfolge des französischen Alphabets ihre Plätze rechts und links von UNO-Generalsekretär Waldheim einnahmen. Waldheim führte auch zunächst den Vorsitz. Da aber vor allem die vietnamesischen Kommunisten die Präsenz der UNO so



niedrig wie möglich halten wollten, konnte man sich auf Waldheim als ständigen Vorsitzenden dann doch nicht einigen. Schließlich fand man wieder die alte Formel des Zweivorsitzes - mit der Folge, daß der canadische und der polnische Außenminister das "Kopräsidium" (ein durch frühere Vietnamkonferenzen vorbelasteter Ausdruck!) übernahmen.

## 2. Themen der Konferenz

Um welche Themen es bei der Konferenz ging, legte Staatssekretär Rogers in seiner Rede vom 26. Februar dar:

- Erstens sollten das Waffenstillstandsabkommen über Vietnam vom Januar sowie die vier Zusatzprotokolle von den Teilnehmerstaaten zur Kenntnis genommen und gebilligt werden.
- Zweitens sollte die Konferenz nicht nur die Unterzeichner der Abmachungen, sondern darüber hinaus die Gemeinschaft der Teilnehmernationen dazu aufrufen, die einzelnen Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens einzuhalten und zu respektieren.
- Drittens galt es, eine sinnvolle Beziehung zwischen der "Internationalen Kommission zur Überwachung des Waffenstillstandes" und der Konferenz herzustellen, damit die neue Kommission nicht, wie ihre 1954 in Genf geschaffene Vorgängerin (die ICC) in einem Vakuum arbeiten und abermals ohne Einfluß bleiben würde.
- In diesem Sinne galt es - viertens -, einen Mechanismus zu schaffen, der sicherstellen sollte, daß die Konferenz bei ernsthaften Bedenken der Überwachungskommission notfalls wieder einberufen würde.
- Fünftens galt es, den Artikel 20 b des Abkommens vom Januar, der sich auf die beiden indochinesischen Staaten Laos und Kambodscha bezieht (Nichteinmischung!). von der Konferenz feierlich bekräftigen zu lassen.
- Schließlich sollte die Konferenz - sechstens - gewisse Grundsätze für die Durchführung der Pläne zum Wiederaufbau Vietnams formulieren.

Zu den von Rogers in dieser Liste nicht aufgezählten Problemen gehörten vor allem drei Schlüsselfragen, die seit Monaten, vor allem auch bei der Diskussion um die Neun-Punkte-Vereinbarung vom 26. Oktober 1972, im Zentrum der Diskussionen gestanden haben, nämlich das Problem der Kontrolle des Waffenstillstandes, das Problem der Präsenz nordvietnamesischer Truppen in Indochina und das Problem des Stellenwertes der "Provisorischen Befreiungsregierung von Südvietnam" (2).

a. Das Problem der Kontrolle des Waffenstillstandes  
Wie vor allem der canadische Außenminister Sharp hervorhob, sei das Waffenstillstandsabkommen lediglich eine Art Papiertiger, falls es der Internationalen Konferenz nicht ge-

linge, ein ständig verantwortliches Gremium zu berufen, dem die Internationale Waffenstillstandskommission im Falle schwerer Verletzungen berichten könne. Sharp verlangte hier m.a.W. die Schaffung einer permanenten, fest institutionalisierten Berufungsinstanz. Zwei Möglichkeiten waren hierbei denkbar: entweder die Einschaltung der UNO (also beispielsweise eines Gremiums unter direkter Leitung des Generalsekretärs Waldheim) oder aber die Schaffung eines Ständigen Ausschusses der Indochina-Konferenz, an dem sich entweder alle oder nur ein Teil der Mitglieder der Konferenz beteiligen sollten. Die UNO-Lösung war für Hanoi, das ja nicht Mitglied der Weltorganisation ist, von vornherein indiskutabel. Hanoi und die NLF setzten sich aber auch gegen einen Ständigen Ausschuß der Indochina-Konferenz zur Wehr.

Sharp deutete an, daß sich sein Land aus der Internationalen Kontrollkommission zurückziehen werde, falls seine Vorstellungen sich nicht durchsetzten. Mit gutem Recht konnte Sharp darauf hinweisen, daß die Internationale Kontrollkommission das Kampfgeschehen bisher überhaupt nicht in den Griff habe bekommen können. Außerdem hätten die vier Mitglieder der Kontrollkommission gemäß Art. 18 f nach dem Grundsatz der Konsultationen und der Einmütigkeit zu arbeiten. Sei eine so strukturierte Kontrollkommission nicht genau so zum Scheitern verurteilt wie die beiden anderen bereits im Zusammenhang mit den bisherigen beiden Indochina-Konferenzen geschaffenen Kontrollausschüsse? Sollten sich alte Fehler hier zum dritten Male innerhalb von drei Jahrzehnten wiederholen?

Die Diskussion um eine permanente Berufungsinstanz endete mit einem Kompromiß. Es kam, wie gesagt, weder zur Einschaltung der UNO als Berufungsinstanz noch zur Errichtung eines Ständigen Berufungsausschusses der Pariser Konferenz. Statt dessen legte man in den Artikeln 6 und 7 fest, daß die Berichte der Internationalen Kontrollkommission an die vier Unterzeichnerstaaten des Waffenstillstandsabkommens oder an die beiden südvietnamesischen Seiten übermittelt und von diesen sodann unverzüglich an die anderen Teilnehmerstaaten der Pariser Konferenz weitergereicht werden müßten. (Art. 6). Im Falle einer Verletzung des Waffenstillstandsabkommens kann zwischen den Teilnehmerstaaten über die erforderlichen Maßnahmen beraten und notfalls sogar eine neue Konferenz einberufen werden (Art. 7).

Nicht auf eine ständige Berufungsinstanz, sondern lediglich auf ein Konsultations- und Wiedereinberufungsrecht haben sich die zwölf Parteien also einigen können!

Die canadische Delegation erklärte sich bereit, diese Vereinbarungen zu akzeptieren, behielt sich aber eine "Probezeit" von 30 Tagen vor, ehe sie eine endgültige Entscheidung über ihren Verbleib in der Internationalen Kontrollkommission treffen werde.

Für die UNO bedeutete diese Lösung einen schweren Gesichtsvorwurf; wurde sie doch weder als friedentiftende Macht noch als Berufungsinstanz anerkannt!

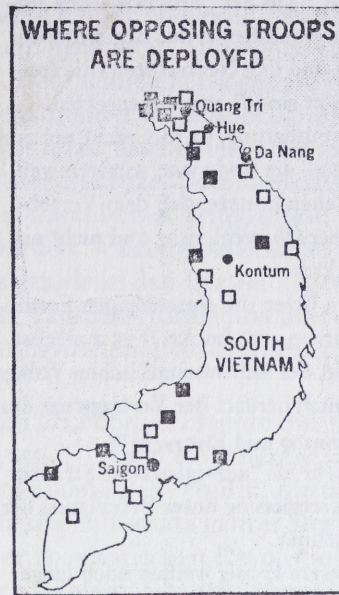




aus "Le Monde" v. 26.1.73

- Sitz der Internationalen Kontrollkommission (IKK) und der Zentralen Militärkommission (ZMK)
- ◻ Sitz der sieben Regionalabteilungen der IKK und der sieben gemischten regionalen Militärkommissionen
- ▲ Orte, die als Sitz der "Abteilungen" der IKK und der gemischten ZMK-"Abteilungen" vorgesehen sind
- ◻ Orte, in denen nur Abteilungen der IKK ihren Sitz haben sollen

b. Das Problem der Präsenz nordvietnamesischer Truppen in Südvietnam  
 Es ging hier um die Frage, ob die Regierung in Saigon einen "Leopardenfell-Waffenstillstand" hinnehmen müsse oder aber, ob sie auf völligem Abzug aller nordvietnamesischen Truppen bestehen könne.  
 Dieses Problem war von Anfang an schwer anzupacken, da die Nordvietnamesen leugneten, daß sie überhaupt Truppen auf südvietnamesischem Gebiet stehen hätten.  
 Im Rahmen der Neun Punkte vom Oktober 1972 hatte man sich auf "Feuereinstellung" geeinigt, wobei mit "Feuereinstellung" - gemäß der Interpretation von Kissinger - keineswegs auch eine gleichzeitige Rückzugspflicht gemeint war.



aus IHT v. 27./28.1.73

Im Abkommen vom 27. Januar war dann - sozusagen als Trostpflaster für Saigon - ein ausführliches Kapitel über die entmilitarisierte Zone am 17. Breitengrad eingefügt worden (vgl. Näheres in Art.15, 17a-d, Dokumente im Anhang). Die entmilitarisierte Zone zu "respektieren", hieß u.a., daß sie als Trennungslinie auch im Sinne des Nachschubverbotes zu betrachten war und insofern von den Kontrollkommissionen überwacht werden konnte. Den Vorstellungen des südvietnamesischen Präsidenten wurde hiermit zum Teil entsprochen.

Da verhindert werden mußte, daß die Infiltration südvietnamesischen Gebiets über die Ausweichregionen in Laos und Kambodscha fortgesetzt wurde, war es nötig, auch für diese Gebiete präzise Abmachungen zu treffen. Wie Art.20 des Abkommens hervorhebt, sollen die Genfer Vereinbarungen von 1954 über Kambodscha und die Genfer Vereinbarungen von 1962 über Laos von den Unterzeichnerstaaten strikt respektiert werden. Zumindest formal war damit dem nordvietnamesischen Vordringen nicht nur über die entmilitarisierte Zone, sondern auch über den Ho Chi Minh-Pfad ein Riegel vorgeschoben.

Alles in allem war das Januar-Abkommen gegenüber dem Oktober-Abkommen von 1972 für die südvietnamesische Regierung vorteilhafter!  
 Die Vietnam-Konferenz schloß sich diesen Vereinbarungen voll an. Vor allem wurde in Art.8 der Schlußakte noch einmal hervorgehoben, daß die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit, territoriale Integrität und Neutralität von Kambodscha und Laos nach Maßgabe des Abkommens von jeder Seite zu respektieren seien.

c. Das Problem der politischen Stellung der "Provisorischen Revolutionsregierung von Südvietnam"  
 Noch in der Vereinbarung vom 26.Oktober 1972 hatte es geheißt, der "Nationale Versöhnungsrat" werde sich aus



drei gleichen Parteien, nämlich aus der "Provisorischen Revolutionsregierung" der Befreiungsfront, der Regierung der Republik Vietnam (Saigon) und den Neutralisten (die freilich in keiner Form organisiert sind!) zusammensetzen. Saigon bekämpfte diese Formulierung, da hier nicht nur von der NLF als einer "Regierung" die Rede war, sondern weil überdies der Eindruck entstehen konnte, daß dem Versöhnungsrat der Stellenwert einer Oberregierung und nicht nur eines Beratungskomitees zukam.

Wesentlich milder für Saigon fielen die einschlägigen Formulierungen im Januar-Abkommen aus: Im Art.9 ist zunächst vom Selbstbestimmungsrecht des südvietnamesischen Volkes die Rede. Im Art.12 schließlich berührt der Vertragstext den "Rat der Nationalen Aussöhnung und Eintracht". Er wird hier jedoch nicht mehr als "administrative Struktur" und auch nicht als Koalitionsregierung unter Beteiligung der "Regierung" der NLF bezeichnet.

Saigon begnügte sich mit diesem Erfolg freilich noch lange nicht, sondern führte seinen Kampf um Alleinvertretung Südvietnams auch bei der Frage der Benennung der Signatarparteien weiter. Die südvietnamesische Regierung hatte sich standhaft geweigert, die "Befreiungsfront" des Vietcong als "Regierung" auf der "Schlußakte" vermerkt zu sehen. Noch am Vormittag der Unterzeichnung hatte der Saigoner Außenminister Tran Van Lam den Amerikanern mitgeteilt, daß er die Schlußakte nicht unterzeichnen werde, falls auch die NLF signiere. Auch hier fand man schließlich einen Kompromiß: In Art.9 der Schlußakte war, wie schon beim Pariser Waffenstillstandsabkommen, nicht von "Regierungen", sondern von "vertragschließenden Parteien" die Rede. Weiter hieß es: "Die Unterzeichnung dieser Akte bedeutet in keinem Fall die Anerkennung irgendeiner Seite, wenn diese Anerkennung nicht vorher erfolgt ist". Obwohl also die Außenministerin der NLF, Frau Binh, mit "Außenminister" unterzeichnete, kam dieser Benennung keine juristisch-konstitutive Bedeutung zu - zumindest nicht im Bereich der juristischen Fiktionen!

### 3. Der Konferenz-Verlauf

#### aa. Stellungnahme der einzelnen Teilnehmer zu den Vorschlägen von Rogers:

a. Die Rede des chinesischen Außenministers Chi P'eng-fei war gemäßigt und wenig konkret. Man wollte offensichtlich zuerst die wichtigsten Meinungen kennenlernen, um erst dann entscheidende Vorstöße zu wagen. Chi hob zuerst mit Zustimmung hervor, daß das Pariser Abkommen das vietnamesische Volk instandgesetzt habe, ohne fremde Einmischung über sein Schicksal zu entscheiden. "Gegenwärtig ist in ganz Vietnam der Waffenstillstand verwirklicht worden. Manche Klauseln des Abkommens werden ausgeführt. Das ist erfreulich. Selbstverständlich befindet sich die Ausführung des Abkommens noch im ersten Anlauf, und es sind gewisse Anstrengungen der betreffenden Seiten erforderlich, um alle Klauseln zu verwirklichen.... Gleichzeitig ist es hinsichtlich der Feuereinstellung, der Freilassung von Kriegsgefangenen und der Gewährung der Ar-

beitsbedingungen für die gemeinsame Militärkommission ebenfalls zu manchen Verstößen gegen den Vertrag gekommen. Wir hoffen, daß diesen Erscheinungen rechtzeitig Einhalt geboten werden kann".

Alle Signatarmächte des Pariser Abkommens seien zu gründlicher Durchsetzung des Pariser Abkommens verpflichtet. China erkläre feierlich, daß es das Abkommen respektieren und nichts unternehmen werde, was dem Abkommen hinderlich sei oder ihm zuwiderlaufe (3).

Auf die von Rogers vorgeschlagenen Punkte ging Chi bei dieser Rede nicht ein.

b. Ganz anders die Vertreter Nordvietnams und der Provisorischen Revolutionsregierung von Südvietnam (Vietcong). Vor allem in den Punkten 3, 5 und 6 wandten sie sich gegen Rogers' Vorschläge:

- zu Punkt (3): Zwischen der Überwachungskommission und der Konferenz (oder, wie der canadische Außenminister Sharp es vorgeschlagen hatte: zwischen der Überwachungskommission und dem UNO-Sicherheitsrat!) dürfe kein Verbindungsmechanismus hergestellt werden.

- Ferner habe die Konferenz kein Recht, zur Lage in Laos und Kambodscha Stellung zu nehmen.

- Schließlich sei jeder Gedanke einer Multilateralisierung der Wiederaufbauhilfe, wie sie im amerikanischen Kongreß gefordert wird, abzulehnen.

Warum all diese neuen Vorschläge? Die Konferenz habe sich doch einfach an den Text der Januar-Abmachung zu halten und könne jedenfalls nicht über das damalige Abkommen hinausgehen. Insbesondere habe die Waffenstillstandsfrage absolut nichts mit der UNO zu tun, weshalb auch Generalsekretär Waldheim als Vorsitzender der Konferenz abgelehnt werden müsse. (Zu den drei hier angesprochenen Fragen vgl. Art. 20 des Waffenstillstandsabkommens: Kambodscha und Laos; ferner Art.16 bis 19: gemeinsame Militärkommissionen und internationale Kommission zur Kontrolle und Überwachung; Art.21 f: Wiederaufbauhilfe der USA).

c. Etwas bestimmter als der chinesische Vertreter, gleichwohl aber keineswegs erschöpfend nahm der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko zu den anstehenden Problemen Stellung. In Übereinstimmung mit Hanoi und der NLF sprach er sich für die Bilateralisierung der Wiederaufbauhilfe aus. Das Problem einer Verbindung zwischen Konferenz (oder gar UNO!) und Kontrollkommission sowie der Kambodscha- und Laos-Komplex wurden von ihm dagegen nicht erwähnt. Allerdings sprach sich Gromyko - ähnlich wie Chi P'eng-fei - für die kompromißlose Durchführung der Artikel und Bestimmungen des Pariser Abkommens aus, schien sich also insofern doch wenigstens halbherzig den vietnamesischen Kommunisten anzuschließen (4).

d. Der canadische Außenminister Sharp, dessen Land ja - neben Indonesien, Ungarn und Polen - an der Internationalen Kontrollkommission beteiligt ist, forderte auf das nachdrücklichste die Schaffung eines



unabhängigen, nicht manipulierbaren Kontrollmechanismus und ließ sogar einen Resolutionsentwurf zirkulieren, in welchem die Bedingungen einer Wiedereinberufung der Konferenz genau umschrieben waren.

bb. Mehrere Ereignisse kamen noch hinzu, die den Fortgang der Verhandlungen nicht gerade erleichterten:

a. Nach wie vor konnte in Südvietnam von einer Waffenruhe nicht die Rede sein. Beide Seiten versuchten, noch mehr Territorium zu erobern. Saigons Außenminister Tram Van Lam beschuldigte den Vietcong, er habe in den letzten Tagen die Waffenruhe etwa 5000 Mal verletzt. Der Vietcong zog bei diesem Beschuldigungsritual mit und machte den Südvietnamesen 24000 solcher Verletzungen zum Vorwurf.

b. Auch die von den vier kriegführenden Parteien gebildete Militärkommission (Art.16 und 17 Abk.) funktionierte nicht den Erwartungen entsprechend. In Hue wurden z.B. acht nordvietnamesische Mitglieder dieser Kommission von wütenden Demonstranten verletzt.

c. Schließlich geriet auch der Gefangenen austausch (Art.8 Abk.) ins Stocken. Hierbei war ein äußerst empfindlicher Punkt berührt; denn Nixon hatte sein ganzes persönliches Prestige gerade mit der Frage der Rückkehr der Kriegsgefangenen verbunden. Der Vorgang: Am 27. Februar kündigten Nordvietnam und der Vietcong an, daß sie vorerst keine Gefangenen mehr freilassen wollten, falls nicht mehrere Vorbedingungen erfüllt würden, z.B. die strikte Befolgung des Waffenstillstandes, die Einstellung der Bombenangriffe auf kommunistische Stellungen in Laos und Kambodscha, die raschere Entschärfung und Entfernung der Minen in den nordvietnamesischen Gewässern, die Einräumung besserer Arbeitsbedingungen für die Vierer-Militärkommission und die Freilassung der Zivilangehörigen der Provisorischen Revolutionsregierung von Südvietnam. Bis dahin waren 163 amerikanische Kriegsgefangene freigelassen worden, während 422 Amerikaner noch in beiden Teilen Vietnams und Laos gefangen blieben (5)

In der amerikanischen Öffentlichkeit löste diese Haltung erregte Äußerungen aus. Man sprach von "Erpressung", die umso empörender sei, als Amerika in der Zwischenzeit bereits die Hälfte der 23000 Mann abgezogen hätte, die sich bei Unterzeichnung des Abkommens noch in Südvietnam befanden. Die Regierung Nixon wies darauf hin, daß bei den Verhandlungen zwischen Kissinger und Le Duc Tho kein Junktum zwischen der Kriegsgefangenenfrage und irgendeinem anderen Punkt außer der Abzugsquote amerikanischer Truppen vereinbart worden sei. Ein solches Junktum wolle man sich auch nachträglich

nicht gefallen lassen. Wolle Nordvietnam sein Wort nicht halten, so werde sich der Präsident alle "Optionen" freihalten. Das Weiße Haus wies Staatssekretär Rogers schließlich sogar an, in Paris keinerlei Konferenzthemen weiterzubehandeln, solange Nordvietnam sich nicht dazu bereit erkläre, Kriegsgefangene im gleichen Prozentsatz freizulassen, in dem auch die amerikanischen Truppen aus Südvietnam abgezogen würden. Washington bestehe darauf umso mehr, als ja gerade in den letzten Tagen die Infiltration mehrerer Tausend Nordvietnamesen samt schwerem Rüstungsmaterial aus Südvietnam beobachtet worden sei.

Am 28. Februar brachte die JMJP - sozusagen im Gegenzug - einen Kommentar zur südvietnamesisch-amerikanischen Politik, die darauf aus sei, durch ständigen Einsatz ganzer Regimenter Teile der von der Provisorischen Revolutionsregierung kontrollierten Gebiete "anzuknabbern". Auch behindere man dort ständig die Arbeiten der Vierer-Militärkommissionen und der Internationalen Überwachungs- und Kontrollkommission. Den Amerikanern vor allem sei vorzuwerfen, daß sie mit B 52-Bombern nach wie vor die befreiten Zonen von Laos bombardierten. Diese Verletzungen des Pariser Abkommens müßten unverzüglich eingestellt werden.

Schließlich wurde aber auch diese Verhandlungskrise überwunden und das Zug-um-Zug-Verfahren (Abzug der Amerikaner gegen Gefangenenfreigabe) ging weiter.

cc. Bilaterale Gespräche am Rande der Konferenz: Bei den Verhandlungen zwischen Rogers und Chi P'eng-fei kam es zu konkreten Ergebnissen, nämlich zur Regelung der Frage, wie die nach 1949 beschlagnahmten beiderseitigen Vermögenswerte wieder freigegeben werden könnten. Die Chinesen hatten nach ihrer Machtübernahme im Jahre 1949 amerikanisches Eigentum im Werte von etwa 250 Mio. US-\$ und die Amerikaner im Zusammenhang mit dem Korea-Krieg etwa 78 Mio. US-\$ chinesischer Vermögenswerte beschlagnahmt (6).

Chi P'eng-fei gab am Abend des 1. März in der Residenz der chinesischen Delegation ein Essen zu Ehren von Rogers (7).

Zu dem vielerwarteten sowjetisch-chinesischen Treffen kam es freilich nicht. Selbst auf dem von der französischen Regierung für alle Delegationen gegebenen Abendempfang brachten es Gromyko und Chi P'eng-fei fertig, wortlos aneinander vorbeizugehen, als sie im kleinen Kreis der Außenminister und Botschafter im intimen Saal der Rotunde des Quai d'Orsay unmittelbar nebeneinander standen (8).

Am Rande der Konferenz kam es auch zu Besprechungen des UNO-Generalsekretärs Waldheim mit Mme. Binh von der Provisorischen Revolutionsregierung und



mit dem Außenminister Nordvietnams, die der Eröffnung von "Beobachterbüros" bei der UNO das Wort redeten. Dieses Vorpreschen des UNO-Generalsekretärs, der bei der ganzen Garantiekonferenz einen ziemlich unglücklichen Eindruck machte, stieß vor allem bei den Vertretern Saigons und Washingtons auf Unwillen. Immerhin hatte Waldheim damit einen weiteren Beitrag zur Aufwertung der NLF zu einer de facto-Regierung geleistet.

#### 4. Die "Schlußakte" der Konferenz

Am 2. März wurde die "Schlußakte" unterzeichnet, die aus insgesamt 9 Artikeln besteht und von einem 36-köpfigen Redaktionskomitee ausgearbeitet worden war. Jeder der zwölf Minister, nicht jedoch UNO-Generalsekretär Waldheim, der ja keine "Regierung" repräsentiert, mußte unter die in fünf Sprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Chinesisch, Vietnamesisch) gefaßten Urkunden seine Unterschrift setzen, also insgesamt 60 Mal unterschreiben! Für die französischen Gastgeber war vor allem die Protokollfrage heikel: Da Saigon seine Unterschrift unter keinen Umständen auf dieselbe Seite setzen wollte wie die NLF-Vertretung, galt es, beide - der Sitzordnung entsprechend - weit auseinander zu setzen.

Das Dokument hat folgenden Wortlaut (9):

'Akte der internationalen Konferenz über Vietnam'

Die Regierung der Volksrepublik China;  
die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika;  
die Regierung der Französischen Republik;  
die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Vietnam;  
die Regierung der Ungarischen Volksrepublik;  
die Regierung der Republik Indonesien;  
die Regierung der Volksrepublik Polen;  
die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam;  
die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland;

die Regierung der Republik Vietnam;  
die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken;  
die Regierung Canadas;

in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sind - mit dem Ziel der Bestätigung der unterzeichneten Abkommen, der Garantie der Einstellung des Krieges, der Aufrechterhaltung des Friedens in Vietnam, der Respektierung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes und des Selbstbestimmungsrechts des südvietnamesischen Volkes und als Beitrag zum Frieden in Indochina und seiner Garantierung - über folgende Bestimmungen übereingekommen, die zu respektieren und zu verwirklichen sie sich verpflichten:

##### Artikel 1

Die Unterzeichner dieser Akte bestätigen und billigen feierlich das Pariser Abkommen über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam, das am 27. Januar 1973 in Paris unterzeichnet wurde, und die vier dem Abkommen unterzeichneten Protokolle (nachstehend 'Abkommen' bzw. 'Protokolle' genannt) \* und unterstützen sie.

(\*Folgende Protokolle waren dem Abkommen beigelegt:

- Protokoll über die Räumung, dauernde Entschärfung oder Vernichtung von Minen in den Hoheitsgewässern, Häfen und Wasserwegen der DRV (bestehend aus 8 Artikeln);

- Protokoll über den Waffenstillstand in Südvietnam und die gemeinsamen Militärkommissionen (19 Artikel);  
- Protokoll über die Internationale Kontroll- und Überwachungskommission (18 Artikel);  
- Protokoll über die Rückkehr gefangenengenommenen Militäripersonals und ausländischer Zivilisten sowie gefangenengenommenen und festgehaltenen vietnamesischen Zivilpersonals (14 Artikel).

##### Artikel 2

Das Abkommen entspricht den Bestrebungen und den nationalen Grundrechten des vietnamesischen Volkes, nämlich der Unabhängigkeit, der Souveränität, der Einheit und der territorialen Integrität Vietnams, dem Selbstbestimmungsrecht des südvietnamesischen Volkes sowie dem aufrichtigen Wunsch nach Frieden, der allen Ländern der Welt gemeinsam ist. Das Abkommen bedeutet einen entscheidenden Beitrag zum Frieden, zur Selbstbestimmung, zur nationalen Unabhängigkeit und zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Ländern. Das Abkommen und die Protokolle müssen streng eingehalten und gewissenhaft erfüllt werden.

##### Artikel 3

Die Unterzeichner dieser Akte bestätigen feierlich die von den Teilnehmern des Abkommens und der Protokolle übernommene Verpflichtung, das Abkommen und die Protokolle genau einzuhalten und gewissenhaft zu erfüllen.

##### Artikel 4

Alle Unterzeichner dieser Akte erkennen die nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes, d.h. die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität Vietnams sowie das Recht des südvietnamesischen Volkes auf Selbstbestimmung feierlich an und respektieren sie strikt. Die Unterzeichner dieser Akte werden das Abkommen und die Protokolle genauestens beachten, indem sie sich jeder Handlung enthalten, die mit deren Bestimmungen nicht übereinstimmt.

##### Artikel 5

Im Interesse eines dauerhaften Friedens in Vietnam fordern die Unterzeichner dieser Akte alle Länder auf, die nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes, nämlich die Unabhängigkeit, die Souveränität, die Einheit und die territoriale Integrität Vietnams und das Selbstbestimmungsrecht des südvietnamesischen Volkes genau zu beachten und das Abkommen und die Protokolle strikt einzuhalten, indem sie von jeder Handlung Abstand nehmen, die mit deren Bestimmungen nicht übereinstimmt.

##### Artikel 6

a) Die vier Parteien des (Waffenstillstands)-Abkommens oder die beiden südvietnamesischen Parteien können entweder einzeln oder durch eine gemeinsame Aktion die anderen Unterzeichner dieser Akte über die Erfüllung des Abkommens und der Protokolle informieren. Da die Berichte und Ansichten der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission auf die Kontrolle und Überwachung der Bestimmungen des Abkommens und der Protokolle gerichtet sind, die zu den Aufgaben der Kommission gehören, entweder an die vier Unterzeichnerstaaten des Abkommens oder an die beiden südvietnamesischen Parteien übermittelt werden, werden diese Parteien dafür verantwortlich sein, sie entweder einzeln oder gemeinsam den anderen Unterzeichnern dieser Akte unverzüglich zuzuleiten.  
b) Die vier Parteien des Abkommens oder die beiden südvietnamesischen Seiten werden diese Auskünfte sowie diese Berichte und Meinungen entweder einzeln oder gemeinsam dem anderen Teilnehmer der internationalen Konferenz über Vietnam zu seiner Information übermitteln.

##### Artikel 7

a) Im Falle einer Verletzung des Abkommens oder der Protokolle, die den Frieden, die Unabhängigkeit, die Souveränität,



die Einheit oder die territoriale Integrität Vietnams oder das Selbstbestimmungsrecht des südvietnamesischen Volkes bedroht, werden die Unterzeichnerländer des Abkommens und der Protokolle sich entweder einzeln oder gemeinsam mit den anderen Unterzeichnern dieser Akte darüber beraten, welche Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen sind.

b) Die internationale Vietnam-Konferenz wird auf gemeinsames Ersuchen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam in Namen der Unterzeichner des Abkommens oder auf Ersuchen von mindestens sechs Unterzeichnern dieser Akte erneut einberufen werden.

#### Artikel 8

Um zum Frieden in Indochina beizutragen und ihn zu garantieren, verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit, territoriale Integrität und Neutralität von Kambodscha und Laos nach Maßgabe des Abkommens zu respektieren und von jeder Handlung abzusehen, die damit nicht übereinstimmt. Gleichzeitig fordern sie die anderen Länder auf, das gleiche zu tun.

#### Artikel 9

Diese Akte tritt mit der Unterzeichnung durch die bevollmächtigten Vertreter jeder der zwölf Parteien in Kraft und wird von allen Parteien strikt erfüllt werden. Die Unterzeichnung dieser Akte bedeutet in keinem Falle die Anerkennung irgendeiner Partei, wenn diese Anerkennung nicht vorher erfolgt ist.

Ausgefertigt in Paris am 2. März in chinesischer, französischer, russischer, vietnamesischer und englischer Sprache, wobei alle Texte gleichermaßen authentisch sind.

(Es folgen die Unterschriften der Außenminister in der eingangs erwähnten Reihenfolge).

Unmittelbar nachdem die zwölf Minister ihre Namen unter die Dokumente gesetzt hatten, griff der chinesische Außenminister Chi P'eng-fei zur bewährten Methode eines kurzen "guerillaartigen Überfalls", indem er überraschend das Wort nahm und folgendes erklärte:

"In der Urkunde, die wir eben offiziell unterzeichnet haben, werden das Abkommen über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam und seine vier Zusatzprotokolle anerkannt. Im Namen der chinesischen Regierung erkläre ich hiermit feierlich, daß wir alle Klauseln der Urkunde strikt einhalten werden. Wir hoffen und fordern, daß die anderen Signatarparteien der Urkunde das gleiche tun werden.

Die Völker der ganzen Welt sehnen sich danach, daß das Pariser Abkommen über die Vietnam-Frage vollauf durchgesetzt wird. Heute ist dieses Abkommen zwar von der internationalen Konferenz anerkannt worden, aber ob es vollständig ausgeführt werden kann, hängt von seinen vier Signatarparteien ab. Wir sind der Ansicht, daß die gegenseitige Achtung unter den vier Signatarparteien des Abkommens die notwendige Voraussetzung für die gründliche Ausführung dieses Abkommens darstellt.

Wie allen bekannt, ist die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam die echte Vertreterin der südvietnamesischen Bevölkerung und eine der vier Parteien, die an den Pariser Verhandlungen teilgenommen und das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Heute gibt es noch Leute, die ihre Existenz zu negieren versuchen. Das ist offensichtlich falsch und auch schädlich für die gründliche Durchführung des Pariser Abkommens.

Wir müssen mit Ernst feststellen, daß die Saigoner Behörden in dem mehr als einen Monat seit Unterzeichnung des Pariser

Abkommens Zehntausende von folgenschweren Vorfällen zur Sabotage der Durchsetzung des Abkommens provoziert haben. Sie setzten Flugzeuge und Kanonen zum Überfall auf die Kontrollgebiete der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam ein. Sie verweigerten die Übergabe der nach dem Abkommen freizulassenden nicht zum Militär gehörenden Personen und massakrierten südvietnamesische Patrioten. Noch schlimmer ist, daß sie neulich fortwährend die an der gemeinsamen Vierer-Militärkommission teilnehmenden Militärdelegationen der DR Vietnam und der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam überfielen und mehrere Personen der vietnamesischen Seite töteten bzw. verwundeten.

Diese Vorfälle hätten sich eigentlich nicht ereignen dürfen. Wir hoffen, daß Ähnliches in Zukunft nie mehr geschehen wird. Wir appellieren an alle Teilnehmerländer der Konferenz, die betreffenden Parteien zur ernsthaften Ausführung der Klauseln des Abkommens zu veranlassen, damit das Ziel unserer Konferenz erreicht wird." (10).

Der Außenminister Saigons protestierte gegen diese Erklärung. Ansonsten aber blieb die 45 Minuten dauernde Unterzeichnungszeremonie frei von Polemik.

### 5. Bewertung des Konferenzergebnisses

Eine genauere Beurteilung der "Schlußakte" zeigt, daß es sich hier um ein Dokument des Kompromisses handelt. Jeder der vier unmittelbar Beteiligten konnte sich mit einem Teil seiner Vorstellungen durchsetzen, zum Teil mußte er aber auch nachgeben.

- Für Saigon ergibt sich folgende Bilanz: Es konnte vor allem seine Neutralisierungsvorstellungen hinsichtlich der beiden Nachbarländer Kambodscha und Laos durchsetzen. Ferner gelang es dem südvietnamesischen Vertreter zu verhindern, daß die Befreiungsfront als "Regierung" anerkannt wurde. Andererseits konnte Südvietnam nichts dagegen tun, daß die Befreiungsfront mit den gleichen Rechten bei der Konferenz auftrat wie die südvietnamesische Regierung selbst und daß sie auch an gleichberechtigter Stelle ihre Unterschrift unter die Schlußakte setzte. Insofern ist es nicht ganz abwegig, wenn manche Beobachter meinen, daß Vietnam künftig in drei Teile zerfallen könne, nämlich in Nordvietnam, in das von der NLF beherrschte Gebiet und Südvietnam.

Negativ auf der südvietnamesischen Waagschale ist der Mißerfolg im Zusammenhang mit dem begehrten permanenten Berufungsorgan. Noch viel ernster für Saigon aber dürfte sich die Tatsache auswirken, daß von einem Truppenabzug Nordvietnams in der Schlußakte keine Rede ist. Es hat sich m.a.W. die "Leopardenfell"-Lösung Hanois und des Vietcong voll durchgesetzt.

- Für Hanoi und für die NLF ergibt sich folgende Bilanz:

Positiv schlägt für beide Parteien zu Buch, daß sie die Etablierung einer permanenten Berufungsinstanz verhindern konnten. Die weitere Infiltration süd-



vietnamesischen Gebietes kann also unterhalb der Schwelle unmittelbarer Sanktionen von seiten der Garantestaaten weitergehen. Außerdem dürfen die Truppen dort bleiben, wo sie zur Zeit des Waffenstillstandes standen, also u.a. vor den Toren Saigons! Die beiden Parteien mußten andererseits aber auch auf die Erfüllung eines Teils ihrer Wünsche verzichten: So wurde die Befreiungsfront nicht als "Regierung" anerkannt. Auch besteht die Möglichkeit von Kontrollsanktionen wenigstens insoweit, als im Falle grober Verletzungen die Garantestaaten zu einer neuen Konferenz einberufen werden können. Über fundamentalen Waffenstillstandsverstößen hängt also nach wie vor das Damoklesschwert der Neueinberufung!

Während sowohl Saigon als auch Hanoi und die NLF von ihrem ursprünglichen Begehren Abstriche machen mußten, erklärte sich der amerikanische Staatssekretär Rogers in einer Pressekonferenz mit dem Ergebnis der Garantiekonferenz im großen und ganzen zufrieden. Alle Fragen, die er in seiner Erklärung am ersten Tage aufgeworfen habe, seien in der Schlußakte berücksichtigt worden. Nur über die Strukturierung der Wiederaufbauhilfe seien noch keine konkreten Abmachungen getroffen worden. Doch sei es für die Klärung dieser Frage offenbar noch etwas zu früh. Rogers billigte auch die Präsenz des UNO-Generalsekretärs, wandte sich aber andererseits scharf gegen die Eröffnung eines Beobachterbüros der Provisorischen Revolutionsregierung bei der UNO, die Waldheim nach den bereits erwähnten Besprechungen mit Mme. Binh und dem nordvietnamesischen Außenminister Trin als Möglichkeit ange-deutet hatte (11).

Angesichts der Ergebnisse der Pariser Garantiekonferenz ist man versucht, die beiden Konferenzen in Genf über Indochina und Laos von 1954 und 1962 zum Vergleich heranzuziehen.

Worin gleichen und worin unterscheiden sich die Ergebnisse dieser drei Großveranstaltungen?

aa. Die Teilnehmerstaaten:

1954 nahmen in Genf folgende neun Staaten teil: Südvietnam, Laos, Kambodscha, Nordvietnam, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, die USA und die VRCh.

1962, bei den Genfer Laos-Verhandlungen, partizipierten folgende Staaten: Südvietnam, Laos, Kambodscha, Nordvietnam, Birma, Indien, Thailand, Frankreich, Großbritannien, Canada, die Sowjetunion, die USA und die VRCh.

Der Kreis der beteiligten asiatischen Staaten war bei beiden Konferenzen also ungleich größer als bei der Pariser Konferenz von 1973. Vor allem waren

unmittelbar betroffene Länder wie Laos und Kambodscha voll miteinbezogen. Auch auf Nachbarstaaten wie Birma und Thailand hatte man Rücksicht genommen.

Wenn, wie immer wieder behauptet wird, die Regionalisierung eine der wesentlichen Tendenzen des gegenwärtigen internationalen Systems ist, so stimmt dies im Zusammenhang mit der neuen Indochina-Konferenz ganz gewiß nicht! Man verläßt sich eher auf die Großmächte sowie auf die Vernunft der unmittelbar Beteiligten selbst.

bb. Die Abmachungen:

a) Die Abmachungen zur Indochina-Konferenz von 1954 bestanden aus zwei Teilen:

- drei Waffenstillstandsabkommen vom 20. Juli 1954 zwischen Frankreich einerseits und Laos, Vietnam, und Kambodscha andererseits, sowie
- einer ausführlichen "Schlußerklärung", die den Konsens der Konferenzteilnehmer repräsentieren sollte. Durch diese Erklärung nahm die Konferenz die drei Waffenstillstandsabkommen sowie die zusätzlichen Erklärungen der vier Waffenstillstandsparteien "zur Kenntnis". Ferner wurden folgende drei Punkte "festgestellt":
- Vietnam: Teilung Vietnams entlang dem 17. Breitengrad, wobei die militärische Demarkationslinie provisorisch sei und keinesfalls als politische oder territoriale Grenze interpretiert werden dürfe. Keine frischen Truppen oder Ausrüstungsgüter dürfen in die beiden Zonen eingeführt und auch keine neuen militärischen Basen dort errichtet werden. Beide Zonen dürfen auch keiner militärischen Allianz beitreten.
- Kambodscha: Alle fremden Truppen sind zurückzuziehen und die örtlichen Insurgenten zu demobilisieren.
- Laos: Alle französischen und Vietminh-Truppen sind abzuziehen. Den Angehörigen der Pathet Lao- und Pro-Vietminh-Streitkräfte ist Gelegenheit zu geben, entweder abzurüsten oder aber sich in den beiden nordöstlichen Provinzen Phong Saly und Sam Neua neu zu formieren. Das französische Oberkommando erhält die Erlaubnis, 1500 Offiziere zur Ausbildung der laotischen Armee bereitzustellen.

Paragraph 3 der Schlußklärung setzte überdies fest, daß 1955 in Laos und Kambodscha freie Wahlen abgehalten werden sollten. (Diese Wahlen fanden statt, nur nicht in den kommunistisch kontrollierten Provinzen von Laos). Paragraph 7 der Schlußklärung sah ferner freie Wahlen für Juli 1956 in Nord- und Südvietnam unter Überwachung der Internationalen Kontrollkommission vor (Mitglieder dieser Kommission waren Canada, Indien und Polen). Diese Wahlen, an deren Ende die Wiedervereinigung Vietnams hätte stehen sollen, wurden jedoch nie abgehalten, da Süd-



vietnam hierfür unüberwindliche Hindernisse aufbaute - und dies, obwohl aufgrund des im Waffenstillstandsvertrag für Vietnam vereinbarten Transmigrationsrechtes bis zum 20. Juli 1955 nicht weniger als 892 876 Personen in den Süden ausgewandert waren, während nur 4 269 Personen in dieser Zeit vom Süden in den kommunistisch beherrschten Norden umsiedelten!

- Neben den Waffenstillstandsabkommen und der "Schlußerklärung" gab es noch eine "abweichende Erklärung der USA" vom 21. Juli und eine "Protesterklärung Vietnams" (Bao Dai), ebenfalls vom 21. Juli. Die amerikanische Regierung gab bekannt, daß sie sich der Schlußerklärung der Konferenz nicht anschließen wolle, sondern die drei Waffenstillstandsabkommen für Vietnam, Laos und Kambodscha sowie die §§ 1-12 der Schlußerklärung "nur zur Kenntnis" nehme. Washington erklärte außerdem, daß es sich erstens jeder Beeinträchtigung dieser Abkommen enthalten und zweitens jede Wiederaufnahme der Aggression "als ernste Bedrohung des internationalen Friedens" ansehen werde.

b) Bei der Laos-Konferenz von 1962 wurden zwei Dokumente erarbeitet, nämlich einerseits eine "Erklärung über die Neutralität von Laos" und ferner ein aus 20 Artikeln bestehendes "Protokoll zur Erklärung über die Neutralität von Laos".

- In der "Erklärung" verzichtete Laos auf Gewaltanwendung zur Lösung seiner Probleme und versprach, keiner militärischen Allianz beizutreten, auch nicht der SEATO. Die anderen 13 Unterzeichnerstaaten "erklärten feierlich", daß sie die Grundsätze dieser Neutralitätserklärung "respektieren" wollten. Niemand dürfe sich in die laotischen Angelegenheiten einmischen. Keine ausländischen Truppen dürften in Laos stationiert werden usw. Im Falle einer Verletzung oder drohenden Verletzung wollten sich die 13 Unterzeichnerstaaten mit der Königlich-Laotischen Regierung beraten, um Maßnahmen zu erwägen, die die Befolgung dieser genannten Prinzipien erreichen sollten.

- Im "Protokoll" wurden die Begriffe "ausländisches Militärpersonal", "Kommission", "Kopäsident" und "Mitglieder der Konferenz" näher definiert.

Die Pariser Garantiekonferenz von 1973 weist zahlreiche Parallelen zu den beiden Vorgängerkonferenzen auf: Die feierliche Bestätigung des zwischen den unmittelbaren Partizipanten geschlossenen Waffenstillstandsabkommens (Art.1) erinnert beklemmend an die "Schlußerklärung" von 1954 und an die "Erklärung über die Neutralität von Laos" 1962. Auch die Formel vom Endziel des Friedens sowie den fünf Grundsätzen der Koexistenz (Präambel und Art.2) bildete 1954 und 1962 bereits einen wesentlichen

Teil des Vertragsinhalts (ähnlich die Formulierung in Art.3-5 der "Schlußakte").

Allerdings ergeben sich auch einige Unterschiede zu damals:

- Für den Fall der Vertragsverletzung ist nicht nur ein Konsultationsrecht festgelegt, sondern darüber hinaus die Möglichkeit einer erneuten Einberufung der Pariser Vietnamkonferenz, die allerdings wegen ihrer strengen Voraussetzungen und wegen der Umständlichkeit des Verfahrens mehr oder weniger auf dem Papier steht. Dieser Mangel dürfte erneut das wohl schwerste Hindernis auf dem Wege zur Verwirklichung des Waffenstillstandsabkommens abgeben. Schon die Konferenzen von 1954 und 1962 hatten keine weiterbestehenden Konferenzorgane geschaffen. In diese Lücke sprangen dann im Ernstfall die beiden "Kopäsidenten" Großbritannien und die Sowjetunion ein. Ihre gelegentliche Tätigkeit als Verbindungsglied zwischen der Internationalen Kontrollkommission und den Konferenzmitgliedern bzw. als Vermittlungsinstanz zwischen den Konfliktparteien blieb ohne Relevanz.

- Auch ist eine neue Partei, nämlich die NLF, als Unterzeichner aufgetaucht, die als ernsthafter Konkurrent für die Legitimationsansprüche in Südvietnam gelten muß.

- Schließlich wurde es - anders als 1954 - keiner der Parteien erlaubt, sich von der Unterzeichnung des Abkommens auszuschließen oder zu distanzieren.

- Anders als 1954 und 1962 waren die betroffenen Staaten Laos und Kambodscha an den Neutralitätserklärungen nicht selbst beteiligt, sondern wurden lediglich durch einen "Vertrag zugunsten Dritter" mit in die Garantieerklärung einbezogen.

Alles in allem fallen bei einer solchen historischen Parallelenziehung mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede ins Gewicht. Werden sich die Mißerfolge von 1954 und 1962 auch nach 1973 wiederholen? Es ist eine Tatsache, daß auch die Großmächte die beiden früheren Abmachungen nicht zu erzwingen vermochten. Sie werden es wohl auch 1973 nicht können, wenn nicht die beteiligten vietnamesischen Kombattanten selbst gewillt sind, sich an ihre Waffenstillstandsvereinbarungen zu halten. Nachdem die Garantiekonferenz nun zu einer weitgehenden "Vietnamisierung" der Probleme geführt hat, wird es also vor allem auf die weiteren Vereinbarungen und Verhaltensweisen der Vietnamesen ankommen.

Mit der "Schlußakte" vom 2. März ist ja das Pariser Karussell noch lange nicht zu Ende. Es ist noch eine dritte Runde fällig:

- Die erste Konferenz begann am 13. Mai 1968, nachdem die Amerikaner infolge der Tet-Offensive ihr psychologisches Dien Bien Phu erlitten hatten und die Johnson-Regierung zu einem Kompromiß gezwungen



worden war. Verhandlungsbereitschaften kamen freilich auch auf der Gegenseite auf; denn die Tet-Offensive war nicht nur ein Schock für die Amerikaner, sondern brachte für Nordvietnam und die Befreiungsfront in Südvietnam die bittere Erkenntnis, daß das südvietnamesische Volk sich bei einem Großangriff nicht spontan auf die kommunistische Seite schlagen werde. Für sämtliche Kombattanten war damit der Augenblick der Erkenntnis gekommen: Eine militärische Lösung schien wenig erfolgversprechend. Nur Verhandlungen konnten weiter helfen. Freilich zogen sich diese Verhandlungen fast fünf Jahre hin, ehe es dann im Januar 1973 zu einer konkreten Waffenstillstandsvereinbarung kam.

- Die zweite Konferenz, nämlich die Internationale "Garantiekonferenz" der zwölf Staaten, dauerte demgegenüber nur fünf Tage. Im Grunde genommen war diese Garantiekonferenz nichts anderes als ein bloßer Stempelvorgang für ein Dokument, das schon längst aufgesetzt worden war. Freilich hatte bei dieser Gelegenheit vor allem die "Provisorische Revolutionsregierung von Südvietnam" reichlich Gelegen-

heit, sich als legitime Regierung zu gerieren. Insofern kam der Konferenz zumindest hohe propagandistische Bedeutung zu. Wirkliche Garantien für die Waffenruhe in Vietnam konnte die Konferenz dagegen nicht geben. Ihre Wiedereinberufung steht de facto bloß auf dem Papier. Worauf es also vor allem ankommen wird, ist ein Einverständnis zwischen den vietnamesischen Parteien selbst. Vielleicht hat die Garantiekonferenz von Paris wenigstens eines klargemacht: daß nämlich das Vietnam-Problem von nun an wirklich "vietnamisiert" bleibt. Zumindest haben die fünf Großmächte kein Interesse mehr daran, daß der Krieg erneut aufflackert.

- Das heikelste Verfahren, das in Paris seit dem 19. März läuft, sind die Verhandlungen zwischen Saigon und der NLF. Die Ziele dieser Verhandlungen sind in Art.12 ff. des Pariser Waffenstillstandsabkommens geregelt (vgl. Dokument). Vor allem wird es hierbei um die Bildung eines "Rates der nationalen Versöhnung und Eintracht" aus drei gleichberechtigten Gruppen sowie um die Frage der Streitkräfte in Südvietnam gehen. Sollte nur ein "drittes Genf" dabei herauskommen? Weggel

1) Text des Abkommens im Dokumentenanhang

2) Vgl. auch C.a.1972/11 S.23

3) Radio Peking dt. 27.2.73

4) TASS engl. 27.2.73

5) FAZ 28.2.73

6) IHT 3.3.73, Le Monde 4.3.73

7) NCNA 2.3.73

8) FAZ 28.2.73

9) NCNA 2.3.73

10) Radio Peking dt. 3.3.73; auch PRu 1973 Nr.10 S.6 f.

11) NZZ 5.3.73

## WENIGSTENS EIN DRITTEL DES HIMMELS FÜR DIE FRAUEN \*

Der Leitartikel der JMJP zum Internationalen Frauentag (8.3.) hört sich z.T. wie eine Männerchelche an. U.a. heißt es: China hat 2000 Jahre lang unter feudaler Herrschaft gestanden, und die ausbeutenden Klassen haben tief verankerte Ideen hinterlassen ..... Klassen und Klassenkampf bestehen in unserem Land weiter: Es muß möglich sein, die alte Mentalität der Geringschätzung der Frau auszumerzen. Ein langwieriger Kampf gegen diese Gesinnungsart muß geführt werden. Männer und Frauen müssen den gleichen Lohn für dieselbe Arbeitsleistung erhalten. Keine Fabrik darf bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte Frauen diskriminieren. Wir müssen mit den alten Sitten und Gebräuchen bei der Heirat aufräumen und neue sozialistische Wertmaßstäbe einführen. Noch mehr weibliche Kaderangehörige müssen herangebildet werden ..... Führungsorgane aller Stufen sollten einen bestimmten Prozentsatz Frauen unter ihren Mitgliedern haben..... Um den Frauen zu ermöglichen, einen größeren Anteil am politischen Leben, an der Produktion, an der Arbeit und am Studium zu erhalten, muß man ihnen helfen, an solche Fragen wie Liebe, Heirat, Familie und Kin-

dererziehung vom proletarischen Gesichtspunkt aus heranzugehen und sich dem Einfluß bourgeoiser und feudalistischer Ideen auf diesem Gebiet zu widersetzen..... Späte Heirat und geplante Elternschaft sind zu fördern. Männer und Frauen müssen angespornt werden, die Arbeit im Haushalt zu teilen ..... Die Frauenorganisationen aller Ebenen müßten konsolidiert und ihre Arbeit müsse verbessert werden (1).

Ermahnungen und Vorsätze dieser Art hören sich gut an. Finden sie ihr Echo auch in der Wirklichkeit?

Drei Aspekte zu diesem Themenkreis, die in letzter Zeit zutage getreten sind, sollen hier kurz aufgezeigt werden:

### 1. Aspekte der politischen Partizipation

a) Spitzenpositionen in Partei und Verwaltung: Schon 1920 führte Lenin aus, das Proletariat könne auf seine Freiheit nicht hoffen, solange nicht auch die völlige Freiheit für die Frauen gewonnen sei. Im Einklang damit hatte Mao 1955 erklärt, daß im Verlaufe der sozialistischen Umgestaltung eine wirklich echte Gleichberechtigung von Mann und Frau erreicht werden müsse. 10 Jahre später waren hier gewisse Fort-